



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 18.11.2011

2011/362
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	08.12.2011	

Betreff

Bestellung eines Bürgerbeauftragten

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beruft Herrn Heinrich Strauß für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 in die ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgerbeauftragten der Stadt Castrop-Rauxel. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Zustimmung über die Berufung einzuholen.
2. Der Rat der Stadt wählt Herrn Heinrich Strauß als Sachkundigen Einwohner im Sinne des § 58 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW in den Ausschuss für Bürgeranliegen und –beschwerden. Er erhält gemäß § 33 GO NRW für seine ehrenamtliche Tätigkeit einen Pauschalbetrag (Ersatz seiner Auslagen) in Höhe von 50 € monatlich. Die Bestimmungen zur Gewährung von Sitzungsgeldern bleiben hiervon unberührt. Er kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von sich aus vor Ablauf des Jahres aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ausscheiden. Dem Rat der Stadt steht es ebenfalls ohne Angabe von Gründen jederzeit frei, vor Ablauf des Jahres ihn von der ehrenamtlichen Tätigkeit freizustellen. Die Monatspauschale ist in diesem Fall anteilig zu kürzen.

3. Organisatorische Einzelheiten über die ehrenamtliche Tätigkeit werden zwischen dem Bürgermeister und dem Bürgerbeauftragten vereinbart.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 die grundsätzliche Bestellung eines ehrenamtlich tätigen Bürgerbeauftragten beschlossen. Die Bestellung von Herrn Walter Stach in derselben Sitzung erfolgte für die Dauer eines Jahres. Herr Stach hat die Tätigkeit bis zum 31. Mai 2011 ausgeführt. Die Stelle ist seitdem vakant und soll nun ab dem 1. Januar 2012 wieder besetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, den derzeitigen Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung, Herrn Heinrich Strauß, zum Bürgerbeauftragten zu bestellen. Herr Strauß besitzt auf Grund seiner Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung umfassende Kenntnisse über die verschiedensten Verwaltungsabläufe. Er scheidet offiziell mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aus den Diensten der Stadt Castrop-Rauxel aus; seine Bestellung zum Bürgerbeauftragten der Stadt Castrop-Rauxel soll mit Wirkung vom 01.01.2012 für zunächst ein Jahr erfolgen.

Da Herr Strauß seinen Wohnsitz in Castrop-Rauxel hat, schlägt die Verwaltung weiterhin vor, die ursprüngliche Idee aus dem Beschluss des Rates der Stadt vom 10. Dezember 2009 aufzugreifen und Herrn Strauß als Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bürgeranliegen und –beschwerden zu wählen (dies war für Herrn Stach auf Grund seines Wohnsitzes in Waltrop nicht möglich).

Da es sich bei der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten um eine ehrenamtliche handelt, hat die Person gemäß § 33 GO NRW Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des Verdienstaufschlags. Die Verwaltung schlägt hier vor, aus Vereinfachungsgründen eine Pauschale in Höhe von 50 € monatlich zu gewähren. Die Höhe orientiert sich an der Aufwandsentschädigung, die den ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen gewährt wird. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranliegen und –beschwerden in Höhe von 26,50 € je Sitzung. Ausgehend von vier Sitzungen im Jahr entstehen Aufwendungen von insgesamt 706,- €. Die Mittel werden aus dem Budget zur Verfügung gestellt.

Beteiligte Bereiche	13	20
Kurzzeichen		